

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0671/22

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)

Amt / Bearbeiter
Fachbereich I (zentrl. Dienste
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:
15.02.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.01.2022	Betriebs- und Tourismusausschuss Koserow	Vorberatung
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die Verordnung der Gemeinde Ostseebad Koserow über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung) in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die vorgelegte Neufassung der Parkgebührenverordnung wurde durch den Eigenbetriebsausschuss angeregt und befürwortet.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

Verordnung der Gemeinde Ostseebad Koserow über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GS M-V Gl. Nr. 200-1-157) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow vomnachfolgende Gebührenverordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Ostseebad Koserow erhebt für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eine Parkgebühr. Die Gebührenpflicht an den dafür bestimmten Stellen wird durch Hinweisschilder gesondert ausgewiesen.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig ist der Benutzer des Fahrzeuges, der den gebührenpflichtigen Parkraum beansprucht.

§ 3 Gebührenmaßstab

Bei der Gebührenerhebung wird eine Staffelung vorgenommen, die den Wert des Parkraumes für den Benutzer widerspiegelt. Hierdurch wird die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleistet.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Parkgebühren betragen je Stellplatz:

1. PKW-Parkplatz Seeblick, Hauptstraße
täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - a) erste Stunde (Mindestbetrag) 1,00 Euro
 - b) jede weitere Stunde 1,50 Euro

2. Parkplatz FKK-Strand
täglich 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

	PKW	Wohnmobil
a) erste Stunde (Mindestbetrag)	1,00 Euro	1,00 Euro
b) jede weitere Stunde	1,00 Euro	1,50 Euro
c) Tageskarte	5,00 Euro	8,00 Euro

3. Parkplatz Förster-Schrödter-Straße
täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

	PKW	Wohnmobil
a) erste Stunde (Mindestbetrag)	1,00 Euro	1,00 Euro
b) jede weitere Stunde	1,00 Euro	1,50 Euro
c) Tageskarte	4,00 Euro	7,00 Euro
d) Wochenkarte PKW	20,00 Euro	---

§ 5 Gebührenentstehung und -fälligkeit

Die Parkgebühr entsteht mit Inanspruchnahme des Parkplatzes und wird sofort fällig. Sie ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges zu zahlen.

§ 6 Gebührenerhebung

- (1) Die Gebühr ist bar an den Parkscheinautomaten (bzw. Bediensteten) oder unbar entsprechend der ausgewiesenen Zahlungsform zu entrichten.
- (2) Sofern die Gebühreneinzahlung durch Personal erfolgt, hat dieses Verfahren gegenüber der Automaten- / Appenzahlung Vorrang.
- (3) Der Gebührenpflichtige erhält nach Zahlung am Parkscheinautomaten einen entsprechenden Beleg, der außen gut sichtbar im oder am Fahrzeug zu hinterlegen ist.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Koserow über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung) vom 28.04.2014 außer Kraft.